BEKANNTMACHUNG

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rückersdorfer Straße“ für das Grundstück Fl.Nr. 101/36 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz an der Friedhofstraße;

a) Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Röthenbach a.d.Pegnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2020 einstimmig beschlossen, für das Grundstück Fl.Nr. 101/36 der Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Das Grundstück Fl.Nr. 101/36 ist bisher Teil des Friedhofsgeländes, ist jedoch für diesen Zweck auf Dauer entbehrlich. Es soll daher einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Dieser sogenannte 1. Beschluss (Aufstellungsbeschluss) im Bauleitplanverfahren wird hiermit ortsüblich durch Anschlag an den in § 35 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats genannten Anschlagtafeln sowie auf der Homepage der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz bekannt gemacht.

b) Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtbauamt Röthenbach a.d.Pegnitz, Fischbachstraße 2, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz nach vorheriger Terminvereinbarung entweder telefonisch unter 0911/9575-150 od. -153 oder per E-Mail unter bauamt@roethenbach.de unterrichten und sich bis 14. August 2020 zur Planung äußern.

Die Planunterlagen sind auf https://www.roethenbach.de/bauleitplanverfahren.htm bereitgestellt.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 13.07.2020

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: _____ bestätigt: _____

Abgenommen am: _____, bestätigt: _____